

99067011001002

# Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/259498745/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagen, Jägerschein, Beize, Jagd, Jägerei, Falknerei, Jäger, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdpatent, Jagdlizenz, Jagdkarte, Jagdwesen, Jagderlaubnis, Jagdschein, Beizjagd
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Ausländer in Deutschland die sogenannte Beizjagd ausüben wollen und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd mit Falken und Greifen ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Falkner- und Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Jahresjagdscheine für Ausländer beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweis</li> <li>• Jagdschein des Heimatlandes</li> <li>• Falknerjagdschein des Heimatlandes</li> <li>• gegebenenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen</li> <li>• gegebenenfalls Zeugnis der Falknerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen</li> <li>• aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt</li> <li>• Hauptwohnsitz nicht in Deutschland</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bestandene Falknerprüfung</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerfalknerjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausländerfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein</li> <li>• für die Beizjagd in Deutschland erforderlich</li> <li>• erstmalige Erteilung erfordert bestandene ausländische Falknerprüfung, die mit der deutschen Falknerprüfung vergleichbar ist</li> <li>• Mindestalter 18 Jahre</li> <li>• ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig</li> <li>• Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03.</li> <li>• Besitz eines Ausländerjahresjagdscheins ist Mindestvoraussetzung</li> <li>• wird von der Behörde erteilt, die den Jahresjagdschein oder Ausländerjahresjagdschein</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	erteilt hat • zuständig: untere Jagdbehörde  Die untere Jagdbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Beizjagd überwiegend ausüben möchten.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja  Formlose Antragsstellung möglich: nein  Persönliches Erscheinen nötig: nein  Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen, Foreigner falconer hunting licence - apply for an annual hunting licence for the first time